



Marktgemeinde ST. NIKOLAI IM SAUSAL

A-8505 St. Nikolai im Sausal Nr. 5

Tel.: +43 (0)3185 / 2317 Fax: +43 (0)3185 / 23179

Email: gemeinde@nikolai-sausal.at

Homepage: www.nikolai-sausal.at

Bearbeiter: Sabine Fack

Tel.: 03185/2317-12

Fax: 03185/2317 9

E-Mail: gemeinde@nikolai-sausal.at

GZ: 905

St. Nikolai im Sausal, am 28.11.2017

Betrifft: 2. Gemeindenachtragsvoranschlag 2017

Kundmachung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Nikolai im Sausal hat in der Sitzung vom 27.11.2017 nachstehende Beschlüsse gefasst:

I. Festsetzung des Nachtragsvoranschlags:

Der Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2017 wird wie folgt festgesetzt:

A. Ordentlicher Haushalt

Summe der Einnahmen	€	3.790.700,00
Summe der Ausgaben	€	3.790.700,00
SALDO	€	0,00

B. Außerordentlicher Haushalt

Summe der Einnahmen	€	394.500,00
Summe der Ausgaben	€	394.500,00
SALDO	€	0,00

II. Festsetzung der Steuerhebesätze Grundsteuer:

- A) Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (v.H. der Messbeträge): 500,00
B) Für sonstige Grundstücke (v.H. der Messbeträge): 500,00

Die Lustbarkeitsabgabe wird in der mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2015 festgesetzten Höhe im Haushaltsjahr 2017 weiter erhoben.

Die Hundeabgabe wird in der mit Gemeinderatsbeschluss vom 31.01.2013 festgesetzten Höhe im Haushaltsjahr 2017 weiter erhoben.

Die Hundeabgabe wird im Haushaltsjahr 2017 in nachstehender Höhe erhoben:

Hund 60 €

III. Höchstbetrag der Kontoüberziehung

Der Höchstbetrag der Kontoüberziehung, der im Haushaltsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben erforderlichen Überziehung der Gemeindekonten in Anspruch genommen werden darf, wird mit € 500.000,00 festgesetzt.

In diesem Höchstbetrag sind € 0,00 Kontoüberziehungen enthalten, die auf Grund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind.

IV. Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushalts bestimmt sind, wird auf € 0,00 festgesetzt. Dieser Gesamtbetrag ist nach dem außerordentlichen Nachtragsvoranschlag für folgende Zwecke zu verwenden:

Ansatz Zweck	Betrag

V. Dienstpostenplan

Der Nachtragsvoranschlag liegt vom Tage des Anschlags dieser Kundmachung durch zwei Wochen im Gemeindeamte zur öffentlichen Einsicht auf.

Der Bürgermeister



Gerhard Hartinger

Angeschlagen am 29.11.2017

Abgenommen am